

# Hinweise für internationale und nationale Gaststudierende

Gültig ab Frühlingssemester 2026  
Stand: März 2026

## Allgemeine Hinweise und Ablauf

### Ablauf

1. Wenn Sie als ausländische Studierende oder Studierende an einer Schweizer Hochschule an einem Gaststudium im Masterstudiengang Soziale Arbeit interessiert sind, melden Sie sich frühzeitig bei den Verantwortlichen für die Mobilitätsberatung an einer der drei Hochschulen (Kontakt, Seite 4) für eine erste Abklärung und ein Informationsgespräch. Gaststudierende aus dem Ausland können sich bei der BFH, der HSLU oder der OST melden. Gaststudierende aus dem Inland können sich an die BFH oder die HSLU wenden.
2. Die Mobilitätsberatungsstelle der gewählten Gasthochschule überprüft, ob Sie die Voraussetzungen für ein Gaststudium erfüllen. Dazu benötigt sie von Ihnen eine Immatrikulationsbestätigung (auf Masterstufe) der jetzigen Hochschule sowie eine Kopie der Bachelor Diplomurkunde.
3. Anschliessend legen Sie zusammen in einem Learning Agreement die gewünschten Module für das Semester fest.

**Hinweis:** Folgende Module können von Gaststudierenden NICHT belegt werden:

- Projektatelier PAT
- Die beiden Master-Thesis Module (MT I, MT II)
- Studienreisen der Standorte
- Tutorate

Bitte klären Sie im Voraus an Ihrer Heimathochschule ab, ob Ihnen die erworbenen ECTS-Punkte der gewünschten Module angerechnet werden. Am Ende des Moduls erhalten Sie eine Datenabschrift (Transcript of Records) sowie ein Semesterzeugnis.

4. Nach dem Vorliegen des Learning Agreements können Sie sich für das Gastsemester in unserem Masterstudiengang mittels **Online-Anmeldung** anmelden. Folgender Anmelde-Link führt Sie auf das gesonderte online Anmeldeformular für Incomings:

[https://is-a.bfh.ch/imoniteur\\_OPROAD/lformInscrs.connection?ww\\_c\\_formulaire=FORMULAIRE\\_ERASMUS](https://is-a.bfh.ch/imoniteur_OPROAD/lformInscrs.connection?ww_c_formulaire=FORMULAIRE_ERASMUS)

Beachten Sie die **verbindlichen Anmeldefristen:**

Frist Anmeldung Herbstsemester: Bis spätestens Ende KW 22

Frist Anmeldung Frühlingsemester: Bis spätestens Ende KW 46

5. Das Learning Agreement wird bis spätestens Ende der Kalenderwoche 23 (für das Herbstsemester) bzw. Ende der Kalenderwoche 47 (für das Frühlingsemester) bei der Studiengangleitung der Kooperationszentrale in Bern zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Mit dem Einhalten dieser Frist ist gewährleistet, dass wir Sie rechtzeitig, während der Einschreibephase in den Kalenderwochen 24-25 bzw. 49-50 in die Module buchen können.

## Allgemeine Hinweise

Mit Ihrer Anmeldung wählen Sie eine der drei Kooperationsstandorte als Gasthochschule, trotzdem können Sie die Lehrveranstaltungen an den anderen Standorten besuchen. An Ihrer Gasthochschule steht Ihnen ein\*e Verantwortliche\*r aus der Administration als Ansprechperson zur Verfügung (Kontakt: Seite 4). Mit diesen klären Sie ortsübliche Konditionen.

Studierende, die an einer anderen Fachhochschule oder universitären Hochschule immatrikuliert sind und aufgrund einer Vereinbarung vorübergehend an einer der drei Kooperationshochschulen studieren möchten, sind in der Regel von der Studiengebühr befreit. Besteht keine Partnerschaftsvereinbarung im Rahmen von SEMP oder anderweitig, gilt der Aufenthalt als „Freemover“ und die Semestergebühren werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt. Bitte informieren Sie sich über die Regelungen direkt bei der Mobilitätsstelle an demjenigen Standort, an dem Sie sich für das Gastsemester anmelden möchten.

Gaststudierende erhalten eine Einladung an den Einführungsvormittag (Frühlingssemester KW 7 / Herbstsemester KW 37), der für alle neuen Studierenden angeboten wird und eine Woche vor Beginn der Modulveranstaltungen stattfindet. Die Teilnahme ist fakultativ.

Ein Modul umfasst 7 Moduldurchführungstage (Kontaktstudium, Präsenzunterricht und/oder Online-Sequenz). Ein Modultag umfasst 8 Lektionen und dauert von 9:15 Uhr (St. Gallen 9:30 Uhr) bis 16:45 Uhr (St. Gallen 16:40 Uhr).

Als Gaststudierende erhalten Sie zum Zeitpunkt der offiziellen Noteneinsicht (in Kalenderwoche 10 bzw. 32) den Beurteilungsraster zum Leistungsnachweis direkt von der modulverantwortlichen Person zugestellt.

## Mobilitätsberatungen an den drei Hochschulen

<b>Bern</b> <u>Verantwortlich:</u> Raymund Gerig T +41 31 848 36 14 <a href="mailto:raymund.gerig@bfh.ch">raymund.gerig@bfh.ch</a>	<b>Luzern</b> <u>Verantwortlich:</u> Johannes Küng T + 41 367 49 30 <a href="mailto:johannes.kueng@hslu.ch">johannes.kueng@hslu.ch</a> <a href="#">Studierendenmobilität HSLU</a>	<b>St. Gallen</b> <u>Verantwortlich:</u> International Office T +41 71 226 18 67 <a href="mailto:io-socialwork@ost.ch">io-socialwork@ost.ch</a>
--	--	---

## Administration der drei Hochschulen (Standort-Admin)

<b>Berner Fachhochschule Soziale Arbeit</b> Hallerstrasse 10 3012 Bern  <b>Verantw. Administration:</b> Raymund Gerig T +41 31 848 36 14 <a href="mailto:raymund.gerig@bfh.ch">raymund.gerig@bfh.ch</a>	<b>Hochschule Luzern Soziale Arbeit</b> Walter-von-Moos-Promenade 1 6005 Luzern  <b>Verantw. Administration:</b> Martina Zehnder T +41 41 367 49 86 <a href="mailto:master.sozialearbeit@hslu.ch">master.sozialearbeit@hslu.ch</a>	<b>Fachhochschule OST Soziale Arbeit</b> Rosenbergstrasse 59 Postfach 9000 St.Gallen  <b>Verantw. Administration:</b> Barbara Anon T +41 58 257 15 09 <a href="mailto:studienadministration-master-sa@ost.ch">studienadministration-master-sa@ost.ch</a>
--	---	--

## Studiengangleitung und Administration Kooperation

Prof. Simone Küng Egger  
Studiengangleiterin  
c/o Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit  
Hallerstrasse 10  
3012 Bern  
  
T +41 31 848 37 42  
[simone.kueng@bfh.ch](mailto:simone.kueng@bfh.ch)

Administration Kooperation  
c/o Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit  
Hallerstrasse 10  
3012 Bern  
  
T+41 31 848 46 16  
[master.soziale-arbeit@bfh.ch](mailto:master.soziale-arbeit@bfh.ch)